



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Zeit:	17.00 - 18.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	9
Behandelte Geschäfte:	131 - 143
Protokoll:	Uwe Richter

**131 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
28. April 2004**

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 28. April 2004 wird einstimmig genehmigt.

132 Besetzung Gemeindegchulrat

Ausgangslage

Der Gemeindegchulrat wurde an der Sitzung vom 26. Februar 2003 folgendermassen besetzt:

GR Karin Rüdissler-Quaderer, Im Malarsch 78 (Vorsitz)
Pfarrer Florian Hasler, Reberastr. 14
Catrin Batliner, Winkelgass 23
Monika Wenzel, Auf der Egerta 56, Planken (KG-Leitung)
Susanne Wenaweser, Tanzplatz 31 (Elternvereinigung)

Gemäss Gesetz vom 26. November 2003 über die Abänderung des Schulgesetzes, LGBl. 2004 Nr. 5, Art. 110 Abs. 1, ist der Gemeindegchulrat ab dem 01. August folgendermassen zu besetzen:

Der Gemeindegchulrat setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. Zusätzlich haben je ein Mitglied der Schul- und Kindergartenleitung beratende Stimme.

Damit sind die bis jetzt ordentlich im Gemeindegchulrat einsitzenden Catrin Batliner und Monika Wenzel „nur“ noch beratende Mitglieder. Der Gemeindegchulrat soll nach seiner Ansicht auch weiterhin aus fünf stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern bestehen.

Folgende Personen konnten als zukünftige stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindegchulrates gewonnen werden:

- Ingrid Hilti-Beck, Bildgass 11
- Claudia Hermann-Frick, Im Malarsch 76

Antrag

1. Der Gemeinderat benennt Ingrid Hilti-Beck, Bildgass 11, und Claudia Hermann-Frick, Im Malarsch 76, als Mitglieder des Gemeindegchulrat ab dem 01. August 2004.
2. Das Kommissionsreglement ist in Punkt 9. Gemeindegchulrat den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

4

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Hubert Hilti bei Abstimmung über Ingrid Hilti-Beck im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. a. Ingrid Hilti Beck einstimmig (Hubert Hilti im Ausstand)
 b. Claudia Hermann-Frick einstimmig
2. einstimmig

133 Information Steuerabschluss 2003 und Ausblick 2004

Ausgangslage

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinde Schaan. Über 80 % der Gesamteinnahmen der Gemeinde entfallen auf die Steuererträge. Nachstehend wird die Entwicklung dieser Einnahmen im Jahr 2003 erläutert.

Diese Information ist in 3 Sparten unterteilt. Unter Punkt 1 wird erklärt, wie die Budgetzahlen 2003 für die Steuereinnahmen erarbeitet wurden. Punkt 2 vergleicht das Jahresergebnis 2003 mit den Budgetzahlen. Punkt 3 gibt einen kurzen Ausblick auf die erwartete Entwicklung des laufenden Jahres.

1. Budgetvorgaben 2003

Der Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2003 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 20. November 2002 bewilligt. An der Sitzung vom 4.6.2003 wurde der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2002 mit 170% festgelegt. Als Grundlage für die Festsetzung der Steuereinnahmen im Voranschlag 2003 diente das Jahresergebnis 2001 unter Berücksichtigung der mutmasslichen Steuereinnahmen 2002 sowie das Budget der Landesverwaltung.

Die Festsetzung der Budgetzahlen 2003 erfolgte unter Annahme folgender Faktoren:

	<u>Einn. 2001</u>	<u>mutmassl. Schätzung 2002</u>	<u>Budget 2003</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	24.1 Mio. (170% GZ)	20.5 Mio. (160% GZ)	22.2 Mio. (bei 170% GZ)
Kapital- und Ertragssteuer	11.7 Mio. (GA 50%)	10.5 Mio. (GA 50%)	8.8 (GA 45%)
Grundstückgewinnsteuer	3.2 Mio.	2.1 Mio.	2.1

Für das Jahr 2003 wurde der Gemeindeanteil an den Kapital- u. Ertragssteuern vom Landtag mit 45% (Vorjahre 50%) festgelegt.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Ausgangsbasis: Mutmassliche Schätzung Einnahmen 2001	20.5 Mio. (bei 160%)
+ Geschätzter Zuwachs 2.0%	0.4 Mio.
+ Erhöhung Gemeindegzuschlag von 160% auf 170%	1.3 Mio.
Voranschlag 2003 – Vermögens- und Erwerbssteuern	22.2 Mio.

Kapital- und Ertragssteuer

Die Budgetierung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte ebenfalls aufgrund der Prognosen des Landes, das vor allem eine Reduzierung der Gewinne bei den Dienstleistungsunternehmen erwartete. Das Land budgetierte einen Ausfall von 10 %, die Gemeinde Schaan budgetierte ebenfalls mit einer Abnahme von 10 %. Zusätzlich musste die Herabsetzung des Gemeindeanteils von 50% auf 45% berücksichtigt werden.

Grundstückgewinnsteuer

Die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuererträge erfolgte aufgrund des Durchschnittsergebnisses der letzten 3 Vorjahre, genauere Prognosen sind nicht möglich.

2. Jahresergebnis 2003

	<u>Einnahmen 2003</u>	Budget 2003
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 23.3 Mio.	22.2 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 10.0 Mio.	8.8 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	CHF 1.9 Mio.	2.1 Mio.
Total Steuereinnahmen	CHF 35.2 Mio.	33.1 Mio.

Detail der einzelnen Steuerarten

Vermögens- und Erwerbssteuer	Einnahmen 2003	Budget 2003
	CHF 23.3 Mio.	22.2 Mio.

Die Budgetzahlen konnten um rund 1 Mio. übertroffen werden, jedoch ist die Entwicklung bei den Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen gegenüber den beiden Ausnahmejahren 2001 und 2002 rückläufig. Der Einbruch bei den Kapital- und Spekulationsgewinnen (Jahr 2001 29.6 Mio., Jahr 2002 4.7 Mio., Jahr 2003 4.2 Mio.) sowie der markante Rückgang bei den Depotbewertungen führte zu Mindereinnahmen, die nur teilweise durch die Zunahme der Lohnsumme bei den Unselbständigerwerbenden und durch die grössere Anzahl von Steuerpflichtigen kompensiert werden konnte.

Den beiliegenden Steuerstatistiken können weitere Informationen über die Struktur der Steuereinnahmen der Gemeinde Schaan entnommen werden.

Kapital- und Ertragssteuer

	<u>Einnahmen 2003</u>	Budget 2003
	CHF 10.0 Mio.	8.8 Mio.

Die Entwicklung der Kapital- und Ertragssteuern war in den Jahren 2001 und 2002 sehr positiv. Die Probleme beim Finanzplatz Liechtenstein, die Konjunkturprobleme der Weltwirtschaft sowie die Entwicklung der Börse führten im Jahr 2002 zu einem noch relativ humanen Einbruch bei den Gewinnen der Firmen. Insbesondere im Frühjahr 2003

rechneten wir mit einem starken Einbruch dieser Steuereinnahmen. Erfreulicherweise wurde der eingetretene Gewinneinbruch bei der Hilti AG im Finanzbereich durch Auflösung von Reserven kompensiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduktion von 5.5% bei dieser Steuerart. Die durchschnittliche Einbusse bei den übrigen Gemeinden beträgt rund 30 %. Dies vor allem aufgrund der Gewinneinbrüche bei den Banken.

Die beiliegende Steuerstatistik über die Kapital- und Ertragssteuern zeigt zusätzliche Entwicklungstendenzen.

Grundstückgewinnsteuer	<u>Einnahmen 2003</u>	<u>Budget 2003</u>
	CHF 1.9 Mio.	2.1 Mio.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Voranschlag beträgt CHF 0.2 Mio. Eine verlässliche Budgetierung ist gerade in diesem Bereich besonders schwierig. Im Jahr 2003 reduzierte sich die Anzahl der Handänderungen auf 171. (Vorjahr 366). Die steuerpflichtigen Grundstückgewinne reduzierten sich um rund 43% von CHF 30.1 Mio. auf CHF 17.3 Mio. Der Gemeindeanteil beträgt 2/3 der einbezahlten Grundstückgewinnsteuer bei der Liecht. Steuerverwaltung. Die Entwicklung dieser Steuerart entspricht in etwa dem Landesergebnis.

3. Aussichten 2004

	<u>Einnahmen 2003</u>	<u>Budget 2004</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 23.3 Mio.	23.3 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 10.0 Mio.	9.4 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	CHF 1.9 Mio.	2.3 Mio.
Total Steuereinnahmen	CHF 35.2 Mio.	35.0 Mio.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Ausreisserergebnisse der Jahre 2000 und 2001 sind zu einem Teil durch grosse Spekulationsgewinne weniger Steuerpflichtiger entstanden. Für das laufende Jahr (Steuererklärungen Jahr 2003) sind solche ausserordentliche Gewinne wie bereits im Vorjahr nicht zu erwarten. Die für das Jahr 2004 budgetierten Steuereinnahmen im Betrag von CHF 23.3 Mio. (Gemeindesteuerzuschlag 170%) sollten jedoch zumindest erreicht werden. Bei einer geschätzten Zuwachsrate von 2.5 % sollten sich Mehreinnahmen von rund CHF 0.6 Mio. ergeben.

Kapital- und Ertragssteuer

Der budgetierte Betrag von CHF 9.4 Mio. ist aufgrund der vorliegenden Meldungen aus dem Wirtschaftssektor als realistisch anzusehen. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit noch nicht möglich. Der Abgabetermin der Steuererklärungen für iur. Personen ist am 30.6.2004.

Grundstückgewinnsteuer

Die Anzahl der bisherigen Veranlagungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert. Eine Hochrechnung der bisherigen Einnahmen lässt ein Ergebnis von rund CHF 1.7 Mio. erwarten.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Vermögens- und Erwerbssteuern
- Statistik Kapital- und Ertragssteuern
- Steuereinnahmen 1987 - 2003

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass der Gemeinderat diese Information formell zur Kenntnis nehmen soll.

Ein Gemeinderat hält fest, dass der Abschluss besser als geplant sei. Die Kapital- und Ertragssteuer sei gegenüber dem Budget höher. Im Bereich Grundstückgewinnsteuer sei die Gemeinde vom Markt abhängig, dieser sei nicht beeinflussbar.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

135 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2003 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 21.08.2002 aufgrund einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2002. (Massgebend ab 1.1.2002)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--:

Überschreitungen von 20 % und mehr oder CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--:

Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2003 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 502'630.00 für die Laufende Rechnung und CHF 319'700.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

10

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
200.302.00	Kindergärten – Löhne	420'000.--	169'000.--

Für das Jahr 2003 war vorgesehen, dass die Kindergärtnerinnen ab 1.8.2003 Landesangestellte werden. Die Verabschiedung des Lehrerdienstgesetzes verzögerte sich, sodass die Lohnkosten während des ganzen Jahres bei der Gemeinde angefallen sind. Somit entfällt bei der Gemeinde der budgetierte Kostenbeitrag (50 % der Lohnkosten ab 1.8. bis 31.12.2003) an das Land und der Landesbeitrag an die Kindergartenlöhne erhöht sich entsprechend.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.318.02	Primarschule - Schülerunfallversicherung	11'000.--	2'720.--

Die angestiegene Schülerzahl wurde bei der Budgetierung nicht entsprechend berücksichtigt. Die Versicherungsprämie pro Schüler beträgt nach wie vor CHF 40.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.361.00	50% Beiträge an Gehalte Primarlehrer	1'290'000.--	170'000.--

Die Zahlen für das Budget wurden vom Land Liechtenstein übernommen. Im Nachhinein hatte sich herausgestellt, dass beim Land diverse Sachverhalte übersehen wurden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
290.365.01	Bildungswesen – Beitrag an Kunstschule	17'500.--	7'750.--

Die Budgetierung 2003 erfolgte aufgrund der Vorgaben des Landes. Die stark wachsende Teilnehmerzahl ergab beim Land und somit auch bei der Gemeinde Mehrkosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
300.318.00	Kulturförderung - Dienstleistungen	39'690.--	10'060.--

Die Mehrkosten entstanden durch die Renovation des Reschbrunnens. Der Nachtragskredit wurde versehentlich inkl. MWST (CHF 2'256.00) ins Budget aufgenommen. Die Mehrkosten (CHF 6'772.00) entstanden dadurch, dass einige Stahlteile mehrmals sandgestrahlt werden mussten wegen der zu starken Korrosion. Zudem mussten die fertig lackierten Stahlträger aufgrund ihrer gewundenen Form einzeln zurücktransportiert

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

11

werden, um Beschädigungen der Oberflächenbehandlung zu vermeiden. Dadurch haben sich die Transportkosten erhöht. Die Vorabklärungen der Renovationsfirma wurden bei der ersten Kreditsprechung auch nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.312.00	Rathaussaal – Wasser, Energie	35'000.--	11'500.--

Die hohe Auslastung des Rathaussaales führte zu höheren Heizkosten (Blockheizkraftwerk) und Stromkosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
330.312.00	Parkanlagen – Wasser	2'000.--	3'800.--

In sämtlichen Dorfbrunnen wurden Wasserzähler eingebaut und erstmals per 2002 abgerechnet. Die ersten Werte waren erst nach der Erstellung des Budgets 2003 vorhanden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
540.366.00	Jugend – Beiträge an Private	217'000.--	63'700.--

Gemäss Sozialhilfegesetz beträgt der Gemeindebeitrag 50% der Gesamtkosten gemäss Einwohnerzahl. Die stark steigende Anzahl der betreuten Fälle führte zur Hauptsache zu den Mehrkosten. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage ist jedoch kein Handlungsspielraum der Gemeinde vorhanden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.318.02	Gemeindestrassen - Versicherungen	10'500.--	6'100.--

Die Basler Versicherung hat im Jahr 2003 sowohl die Fahrzeugversicherungsprämien für die Jahre 2002 und 2003 in Rechnung gestellt. Beim Jahresabschluss 2002 wurde es unterlassen, die Versicherungsprämien 2002 transitorisch zu berücksichtigen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

12

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.312.00	Strassenbeleuchtung – Stromkosten	80'000.--	8'300.--

Die Kosten der Strassenbeleuchtung sind in den letzten Jahren aufgrund von neuen Strassenzügen, Wettereinflüssen etc. angestiegen. Bei der Budgetierung wurde diese Entwicklung zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.313.00	Wasserversorgung - Verbrauchsmaterial	130'000.--	20'800.--

Durch die rege Bautätigkeit der Gemeinde wurde einiges an Material mehr verbraucht. Dem gegenüber stehen folglich auch Mehreinnahmen in Höhe von ca. CHF 43'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.318.01	Schuttdeponie Ställa – Honorare	15'000.--	11'300.--

Verursacht durch eine rege Benützung der Deponie und grosse Mengen an angeliefertem Material wäre der Damm beinahe gebrochen. Die Abklärungen und Gegenmassnahmen haben die notwendigen Mehrkosten ausgelöst.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.361.00	Schuttdeponie Ställa – Kostenbeitr. Land	3'000.--	3'000.--

Landesweit wurden diverse Kompostberatungen und Analysen durch die Büchel Anstalt im Auftrag des Landes durchgeführt. Diese Kosten sind im Jahr 2003 erheblich höher ausgefallen, als in den Jahren davor. Die Gesamtkosten werden nach Einwohnerzahlen auf alle Gemeinden umgelegt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.312.00	Uebr. Umweltschutz – Wasser, Energie	500.--	2'300.--

Die neue WC-Anlage Duxer wurde bei der Budgetierung zu wenig bzw. gar nicht berücksichtigt. Zudem war der Wasserverbrauch ausserordentlich hoch (10-fache des normalen Verbrauchs). Bis anhin konnte durch das Wasserwerk kein Fehler/Leck etc. entdeckt werden. Zudem hat sich der Verbrauch seit Anfangs 2004 wieder normalisiert.

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

13

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.318.02	Holzernte – Versicherungen	9'000.--	4'000.--

Die Basler Versicherung hat im Jahr 2003 sowohl die Fahrzeugversicherungsprämien für die Jahre 2002 und 2003 in Rechnung gestellt. Beim Jahresabschluss 2002 wurde es unterlassen, die Versicherungsprämien 2002 transitorisch zu berücksichtigen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
840.314.00	Weihnachtsbel. Baulicher Unterhalt	70'000.--	8'300.--

Insgesamt 3 Stürme haben Schäden an der Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von CHF 26'400.00 verursacht. Von der Versicherung wurden Kosten von Total CHF 18'800.00 übernommen. Für einen Spezialtransport musste zusätzlich ein Teil der Beleuchtung für kurze Zeit abmontiert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.503.20	Kirche – Pfarrhaus- und Pfarreigebäude	0.--	122'000.--

Die Arbeiten hätten im Jahr 2002 abgeschlossen sein sollen. Bei dieser Kostenüberschreitung handelt es sich vor allem um die Honorarschlussabrechnung und div. Anpassungsarbeiten. Der Gesamtkredit ist bereits genehmigt und eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.39	Gemeindestrassen – Belagsanierung i.a. Riet	0.--	4'500.--

Dieses Projekt ist für das Jahr 2004 vorgesehen. Nun wurden aber schon im Jahr 2003 Vorarbeiten geleistet, und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.60	Gemeindestrassen – Korr. Fürst-Joh.-Str.	480'000.--	24'000.--

Aufgrund von Terminverzögerungen hat sich ein Teil der Arbeiten des Jahres 2002 ins Jahr 2003 verschoben. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

14

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.86	Gemeindestrasse – Korr. Feldkircherstr.	10'000.--	29'000.--

Aufgrund von Terminverzögerungen hat sich ein Teil der Arbeiten des Jahres 2002 ins Jahr 2003 verschoben. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.24	Strassenbel. – Fürst-Johannes-Str.	0.--	2'800.--

Hierbei handelt es sich um Honorarschlussabrechnungen für Arbeiten, die im Jahre 2002 bereits abgeschlossen waren. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.29	Strassenbel. – Poststrasse/Lindenkreisel	0.--	1'800.--

Es wurden div. Aufnahmen vor Ort erstellt. Diese Grundlagenbeschaffung dient dem budgetierten Vorprojekt im Jahre 2004.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.45	Strassenbel. – Im Duxer 2. Etappe	0.--	13'200.--

Wegen einer Bauverzögerung konnte ein Teil der Arbeiten erst im Jahr 2003 (anstatt 2002) abgerechnet werden. Hierbei handelt es sich vor allem um eine verspätete Rechnungsstellung der LKW. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.04	Wasservers. – Bahnübergang Bretscha	0.--	11'700.--

Dieses Projekt ist für das Jahr 2004 vorgesehen. Im Jahr 2003 Vorarbeiten wurden geleistet und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen. Der Gesamtkredit wird eingehalten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

15

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.24	Wasservers. – Fürst-Johannes-Str.	0.--	100.--

Hierbei handelt es sich um Honorarschlussabrechnungen für Arbeiten, die im Jahre 2002 bereits abgeschlossen waren. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.42	Wasservers. – Sanierung Steuerkabel	0.--	700.--

Die Sanierung hätte im Jahr 2002 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2003 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.44	Wasservers. – Wasserl. Rietsträssle	0.--	8'800.--

Die Arbeiten hätten im Jahr 2002 abgeschlossen sein sollen. Wegen Bauverzögerungen hat sich das Projekt ins 2003 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten bzw. unterschritten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.45	Wasservers. – Im Duxer 2. Etappe	0.--	8'300.--

Wegen einer Bauverzögerung konnte ein Teil der Arbeiten erst im Jahr 2003 (anstatt 2002) abgerechnet werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Honorarschlussabrechnungen und Fertigstellungsarbeiten. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.21	Abwasserbeseit. – Werkleit. Gapetschstr.	0.--	13'700.--

Dieses Projekt ist für das Jahr 2004 vorgesehen. Im Jahr 2003 wurden Vorarbeiten geleistet und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen. Der Gesamtkredit wird eingehalten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

16

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.24	Abwasserbeseit. – Kanal. Fürst-Joh.-Str.	0.--	5'700.--

Hierbei handelt es sich um Honorarschlussabrechnungen für Arbeiten, die im Jahre 2002 bereits abgeschlossen waren. Zusätzlich war für die Abnahme des Projektes Kanalfernsehen nötig. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.29	Abwasserbeseit. – Kanal. Poststr./Lindenkr.	0.--	4'600.--

Es wurden div. Aufnahmen vor Ort erstellt. Diese Grundlagenbeschaffung dient dem budgetierten Vorprojekt im Jahre 2004.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.45	Abwasserbeseit. – Kanal. Im Duxer 2. Et.	0.--	27'500.--

Wegen einer Bauverzögerung konnte ein Teil der Arbeiten erst im Jahr 2003 (anstatt 2002) abgerechnet werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Honorarschlussabrechnungen und Fertigstellungsarbeiten. Des weiteren war Kanalfernsehen für die Abnahme des Projektes nötig. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.94	Abwasserbeseit. – Kanal. Erschl. Bretscha	0.--	600.--

Die Arbeiten hätten im Jahr 2002 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins Jahr 2003 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
750.501.08	Gewässerverbauung – San. Wäschgraben	0.--	16'400.--

Nach dem letzten Hochwasser wurde eine Untersuchung bzw. eine Studie erstellt, wie man diesem Problem entgegenwirken kann. Diese Vorbereitungen dienen dem Sanierungsprojekt 2004.

Protokollauszug über die Sitzung vom 12. Mai 2004

17

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
770.501.01	Lebensraumverbesserung Schaanerriet	20'000.--	21'100.--

Das Projekt wurde 2003 abgeschlossen. Arbeiten des Jahres 2004 wurden vorgezogen. Im Voranschlag 2004 waren dafür CHF 20'000.00 vorgesehen. Da kein weiterer Ausbau vorgesehen ist, kann dies als „Vorbezug auf das Jahr 2004“ angesehen werden. Die Projektabrechnung und der Subventionsantrag an das Land erfolgt im Jahr 2004.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
862.564.00	Gasversorgung - Mitfinanzierung	20'000.--	3'200.--

Die Arbeiten für den Anschluss Tröxlegass hätten im Jahr 2002 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins Jahr 2003 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 502'630.00 für die Laufende Rechnung und CHF 319'700.00 für die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde auf den Bereich „Soziales“ keinen Einfluss habe. Dieser Bereich ist somit auch nur schwer budgetierbar.

Bei praktisch allen Bauabrechnungen handelt es sich lediglich um Budgetverschiebungen und nicht um Nachtragskredite. Es wird informiert, dass eine einfachere Form gesucht werde: Falls der Gemeinderat die Bauabrechnung bereits genehmigt hat, sollte die Einholung eines Nachtragskredites in dieser Form nicht mehr notwendig sein (es handle sich eigentlich um einen unnötigen administrativen Aufwand). Ob dies formell korrekt ist, wird mit der Finanzkontrolle noch abgeklärt.

Konto 300.318.00: Die erhöhten Kosten sind nicht zuletzt auf weitere Wünsche des Künstlers Malin zurückzuführen.

Konto 780.312.00: Die erhöhten Kosten bei der WC-Anlage Dux sind nicht erklärbar, eventuell wurde der Zähler falsch abgelesen. In diesem Jahr bewegen sich die Kosten bzw. der Wasserverbrauch wieder im „normalen“ Rahmen.

Konto 210.361.00: Es wird angefragt, um welche Sachverhalte es sich hier genau handle. Dazu wird geantwortet, dass dies abgeklärt und dem Gemeinderat mitgeteilt werde.

Konto 540.366.00: Ein Mitglied des Gemeinderates zeigt sich erstaunt über die Steigerung von 50 %. Um was für Beiträge es sich hier handle? Dazu wird geantwortet, dass es um Unterstützung von Jugendlichen analog Erwachsenen gemäss Sozialhilfegesetz gehe: Um wirtschaftliche Sozialhilfe, wenn das Einkommen nicht genüge. Die Hälfte dieses Aufwandes trage das Land, die andere Hälfte die Gemeinde nach Einwohnerzahlen. Die Aufwendungen für die Familienhilfe sind nicht in diesem Konto beinhaltet. Details zu diesen Aufwendungen werden nachgeliefert.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass der Bereich „Soziales“ zur Zeit förmlich „explodiere“, dies sei bei der wirtschaftlichen Hilfe gut festzustellen. In Schaan wird an ca. 50 - 55 Personen Sozialhilfe geleistet.

In Bezug auf Missbrauch wird festgehalten, dass dann, wenn die gesetzlichen Kriterien erfüllt seien, die Hilfe zu leisten sei.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass erschreckend sei, dass hiervon immer mehr Junge kurz nach der Lehre betroffen seien.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe sind auch die sogenannten „Ausgesteuerten“ eingeschlossen.

Ein Gemeinderat stellt in Bezug auf die Ausgangslage bzw. das Aufsplitten von Kosten auf der ersten Seite der Ausgangslage dieses Traktandums die Frage, ob denn davon nicht abgeleitet werden könne, dass die Bildung von Losen bei Aufträgen nicht gestattet sei? Dazu wird geantwortet, dass dies ein anderer Fall sei: Ein Los sei ein einzelnes Kostenobjekt / Rechnungseinheit, was gesetzlich möglich sei, nicht möglich sei dann aber die Aufteilung der Rechnung für ein Los in mehrere Rechnungen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

136 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Rauter Nicola Tatjana, Bahnstr. 43, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

137 Pfarreizentrum: 1-Zimmerwohnung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. Januar 2004 hat Danka Ninkovic die 1-Zimmerwohnung im Pfarreizentrum gekündigt. Bereits an der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2003, Trakt. Nr. 271, hat der Gemeinderat beschlossen, das Thema "Wohnungen und Mietpreise im Pfarreizentrum" nochmals eingehend zu behandeln.

Die Vorgeschichte der Vermietung dieser Wohnung sowie der Festsetzung des Mietpreises stellt sich knapp zusammengefasst folgendermassen dar:

- Festlegung der Mietzinse an der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2001, Trakt. Nr. 237
 - 1-Zimmerwohnung gratis an Pfarrei für Aushilfen / Besucher
 - 2 ½-Zimmerwohnung bei Vermietung CHF 1'150.--
 - 3 ½-Zimmerwohnung (Pfarrer) CHF 1'750.-- exkl.
- Wiedererwägung an der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2001, Trakt. Nr. 284, Bestätigung des Mietzinses für die 3 ½-Zimmerwohnung des Pfarrers auf CHF 1'750.--
- Gemeinderatssitzung vom 20.02.2002, Trakt. Nr. 37, Diskussion über die Festlegung des Mietzinses für die 3 ½-Zimmerwohnung des Pfarrers. Vermietung der 2-½-Zimmerwohnung an Gianni Musso, Schaan.
- Gemeinderatssitzung vom 06.03.2002, Trakt. Nr. 42, Festlegung des Mietzinses für die 3 ½-Zimmerwohnung des Pfarrers auf CHF 1'200.-- exkl. Nebenkosten; 1-Zimmerwohnung kann durch die Gemeinde vermietet werden (Pfr. Hasler ist mit einer Vermietung einverstanden, er habe nie auf dieser Wohnung insistiert).
- Vermietung der 1-Zimmerwohnung an Barbara Jehle, Balzers an der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2002; kurz danach Rückzug der Bewerbung durch Barbara Jehle. Aufgrund des Rückzuges der Bewerbung von Gianni Musso Vermietung der 2 ½-Zimmerwohnung an Kathrin Heinzl, Schaan.
- Vermietung der 1-Zimmerwohnung an Danka Ninkovic, Schaan

An der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2003 hat der Gemeinderat zugestimmt, dass Kathrin Heinzl eine Wohnung Im Rossfeld 21 beziehen kann, sie wird bei einer allfälligen Bewerbung um eine Wohnung an der Duxgass 11 bevorzugt behandelt (ohne Rechtsanspruch auf eine Vermietung). Der Umzug von Kathrin Heinzl gründet darin, dass Kaplan Rainer Bandel die 2 ½-Zimmerwohnung im Pfarreizentrum beziehen wollte, um seinem Arbeitsort nahe zu sein und damit das Pfarreizentrum wieder seiner eigentlichen Nutzungsbestimmung zugeführt werden kann.

Behandlung in der Liegenschaftskommission

Die 1-Zimmerwohnung war bereits Thema in der Liegenschaftskommission. Diese Kommission ist der Ansicht, dass (vgl. dazu auch den Baurechtsvertrag) das Pfarreizentrum zweckgebunden gebaut worden ist und die 1-Zimmerwohnung für die Pfarrei zur Verfügung gestellt werden soll (ursprünglicher Zweck). Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Nebeneinander von geistlichen und weltlichen Personen kaum möglich ist. Die Interessenslagen gehen weit auseinander, Konflikte sind nicht vermeidbar.

Die Liegenschaftskommission hat festgehalten, dass der Erlass der Miete bzw. die Festlegung eines Mietpreises vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Notwohnung

Entgegen der oft geäußerten Meinung gibt es keine gesetzliche Pflicht für eine Gemeinde, eine "Notwohnung" zu haben, d.h. eine Wohnung, welche z.B. in einem Brandfalle den betroffenen Personen für eine Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden könnte. Für einen solchen Zweck wäre die 1-Zimmerwohnung nur kurzzeitig bzw. nur für eine Kleinfamilie geeignet. Als Notwohnung wurde durch den Gemeinderat am 04. September 2002, Trakt. Nr. 213, das Jugendheim Rheinwiese definiert.

Weitere Nutzung der 1-Zimmerwohnung

Es drängt sich auf, über die weitere Nutzung der 1-Zimmerwohnung zu entscheiden. Die Pfarrei St. Laurentius würde diese Wohnung gerne nutzen, und zwar würde sie Aushilfen, Praktikanten und Besuchern zur Verfügung gestellt. Im weiteren würde die Pfarrei die Wohnung aber selbstverständlich auch gerne der Gemeinde für Notsituationen oder andere kurzfristige Belegungen zur Verfügung stellen.

Mietzins der 1-Zimmerwohnung

Die 1-Zimmerwohnung wurde zum Mietzins von CHF 550.-- exkl. Nebenkosten vermietet. Der Mietwert gemäss Schätzung vom 02. März 2004 beläuft sich heute auf CHF 475.-- exkl. Nebenkosten, was eine Reduktion von über 10 % bedeutet.

In anderen Gemeinden wird dem Pfarrer in der Regel ein ganzes Haus zur Verfügung gestellt. Somit ist ein Gästezimmer enthalten. Die 1-Zimmerwohnung ist ebenfalls als Gästezimmer zu betrachten.

Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung sollte in die Überlegungen betreffend die Festlegung eines allfälligen Mietzinses für die Römisch-Katholische Pfarreistiftung St. Lauren-

tius auch die Tatsache einbezogen werden, dass die Pfarreistiftung die Liegenschaft für 100 Jahre zum symbolischen Preis von CHF 1.—zur Verfügung gestellt hat und somit keine Baurechtszinsen entstehen. Die Gemeinde zieht bei sämtlichen Baurechtsvergaben (Industrie, Wohnbau etc.) Baurechtszinsen ein.

Die Gemeindevorstellung empfiehlt, die Wohnung für die Römisch-Katholische Pfarreistiftung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- Gründe:
- Pfarreiheim kann nicht als Renditeobjekt klassifiziert werden.
 - Nutzung der Wohnung ist auch durch die Gemeinde möglich.
 - Die Pfarrer in anderen Gemeinden haben in der Regel ein ganzes Haus zur Verfügung. Somit ist ein Gästezimmer integriert. Ausserdem setzt die Mehrheit der anderen Gemeinden tiefe Mieten für ihre Pfarrhäuser an.
 - Es sind keine Baurechtszinsen an die Pfarreistiftung zu entrichten

Vergleich Mietzinsen der Pfarreien Liechtensteins

Um die Situation um die Mietzinsen des Pfarrers und für die 1-Zimmerwohnung zu verdeutlichen, wurden bereits vor einiger Zeit Auskünfte bei den anderen Gemeinden Liechtensteins eingeholt.

Antrag

1. Die 1-Zimmerwohnung im Pfarreizentrum wird der Pfarrei St. Laurentius für Aushilfen, Praktikanten und Besucher zur Verfügung gestellt.
2. Die Gemeinde Schaan kann diese Wohnung in Absprache mit der Pfarrei kostenlos als Notwohnung oder für andere kurzfristige Belegungen nutzen.
3. Die Gemeinde Schaan verzichtet auf einen Mietzins für die 1-Zimmerwohnung.

Erwägungen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung

Im Vorfeld der Gemeinderatsdiskussion wurde die Idee eingebracht, diese 1-Zimmerwohnung nicht an die Pfarrei zur direkten Verwaltung zu übergeben, sondern die Verwaltung durch die Gemeinde Schaan durchzuführen. Damit ist gewährleistet, dass die Belegung der Wohnung bekannt ist, zudem kann die Reinigung und Instandhaltung organisiert werden. Weiters kann die Gemeinde Schaan damit diese Wohnung bei einem Notfall direkt nutzen. Die Wohnung kann auch durch weitere soziale Einrichtungen wie z.B. das Frauenhaus (auch für aus der gemeinsamen Wohnung kurzzeitig weggewiesene Ehemänner) oder das Amt für Soziale Dienste genutzt werden. Der Schlüssel wird von Gemeindeverwaltung verwaltet. Eine dauernde Schlüsselausgabe ist nicht möglich.

Um sicherzustellen, dass die Belegung bekannt ist, hat der jeweilige Benutzer eine Mietvereinbarung (analog Rathaussaal, Saal Pfarreizentrum etc.) zu unterschreiben. Die Nutzung ist mit der Gemeindeverwaltung im Vorfeld abzusprechen, auch eine Nutzung durch Pfarreiangehörige oder -aushilfen. Für Benutzer/-innen, welche durch eine soziale Einrichtung vermittelt werden, kann die Mietvereinbarung durch diese unterschrieben werden.

Die Nutzung soll nur kurzfristig möglich sein, um Dauermieter zu vermeiden. Dies bedeutet eine maximale Nutzungsdauer, Ausnahmen müssen vom Gemeindevorsteher schriftlich genehmigt werden.

Um die Reinigung und den Unterhalt zu finanzieren, soll von den Nutzerinnen / Nutzern eine Entschädigung verlangt werden, auch von Nutzern durch die Pfarrei. Die Reinigung wird durch die Gemeindeverwaltung in zweckmässiger Form organisiert.

Neuer Antrag

1. Die 1-Zimmerwohnung im Pfarreizentrum wird durch die Gemeinde Schaan verwaltet.
2. Die 1-Zimmerwohnung im Pfarreizentrum wird der Pfarrei und sozialen Einrichtungen (Amt für Soziale Dienste, Frauenhaus u.ä.) für kurzfristige Belegungen zur Verfügung gestellt.
3. Für diese Belegung ist eine Vereinbarung durch den Benutzer zu unterschreiben und eine Entschädigung zu leisten.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein den Erwägungen entsprechendes Kurzreglement zu erarbeiten und die Verwaltung dieser Wohnung zu organisieren (Mietvereinbarung, Schlüsselausgabe, Reinigung).

Erwägungen

Während der Gemeinderatssitzung werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass eine Grundsatzdiskussion zur Situation Gemeinde - Kirche vermieden werden soll.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Idee auch mit dem neuen Antrag dieselbe bleibe, nämlich die Wohnung der Pfarrei und sozialen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Damit werde dem ursprünglichen Gedanken des Pfarreizentrums bzw. seiner Widmung Rechnung getragen, wofür sich auch die Liegenschaftskommission bereits ausgesprochen habe.

- Es wird festgehalten, dass die Verwaltung in der Gemeinde geschehen solle, und auch die Vertreter der Kirche jeweils das entsprechende Formular auszufüllen haben.
- Mit der Einhebung eines Entgeltes für die Benutzung könnte ein Teil der Kosten für Reinigung und Unterhalt bezahlt werden.
- Es wird erwähnt, dass eine Vermietung an die Pfarreistiftung schwierig sei, diese habe nämlich kein Geld.
- Auf die Frage, was eine „kurzfristige“ Belegung sei, wird geantwortet, dass sich dies im Normalfall im Rahmen von ca. 3 Wochen bewege.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob die Wohnung jetzt bereits möbliert sei. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei, dass sie aber nach der entsprechenden Beschlussfassung in einfacher Form möbliert werde. Geschirr könne z.B. vom Saal verwendet werden.
- Es wird festgehalten, dass es dem Ortspfarrer mit dieser Lösung auch möglich sei, Bittsteller, die bei ihm vorsprechen, kurzfristig unterzubringen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass mit dieser Form der Verwaltung alle betroffenen Institutionen dieselbe Möglichkeit zur Benutzung hätten. Wenn die Wohnung direkt der Pfarrei übergeben würde, dann bestünde die Gefahr, dass sie dauernd besetzt sei.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wer welche Prioritäten habe. Dazu wird geantwortet, dass es so funktionieren werde wie z.B. beim Jugendheim Rheinweisse: Es werde ein Belegungsplan geführt, wer zuerst buche, habe Vorrang.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob mit dieser Form der Verwaltung Kosten anfielen, die sonst nicht anfallen würden. Dazu wird geantwortet, dass es keine Mehrkosten gebe. Auch wenn die Wohnung der Pfarrei direkt übergeben würde, würden wohl die Kosten für die Möblierung durch die Gemeinde getragen werden. Mit dieser Form der Vermietung und dem Benutzungsentgelt habe die Gemeinde wenigstens einen Beitrag an Reinigung und Kleinreparaturen.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob das Reglement nochmals im Gemeinderat behandelt werde. Dazu wird geantwortet, dass dies machbar sei, wenn der Gemeinderat dies wünsche. Es werde jedoch ein kurzes Reglement sein, analog den anderen Reglementen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass diese Art der Vermietung eine gute Lösung sei. Ob aber dies der ursprünglichen Idee des Hauses entspreche? Ob es hier allenfalls zur Bildung einer „Szene“ kommen könnte? Dazu wird erwähnt, dass in diesem Fall die Vermietung wieder gestoppt würde. Man werde dies aber im Auge behalten; die Erfahrung in anderen Gemeinden zeige, dass in dieser Hinsicht keine Gefahr bestehe. Zudem sei eine Kontrolle vorhanden, da die Verwaltung über die Gemeinde geschehe. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die Wohnung durchschnittlich wohl die Hälfte des Jahres leer stehe.
Die Nutzung entspreche sicher der ursprünglichen Idee. Aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesene Männer beispielsweise stünden ansonsten auf der Strasse. Mit einer solchen kurzfristigen Vermietung werde eine soziale Aufgabe wahrgenommen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass gemäss Pfr. Hasler die Wohnung in erster Linie für Aushilfen genutzt würde.

- Es wird vorgeschlagen, dass diese Lösung z.B. auf ein Jahr befristet werden könnte, anschliessend könne das Ganze nochmals geprüft werden.
- Ein Gemeinderat äussert, dass dies eine gute Idee sei. Man solle schauen, wie es sich bewähre, der Gemeinderat könne jederzeit einen Stopp beschliessen.
- Es wird festgehalten, dass auch die Pfarrei für die Nutzung zu zahlen habe, es solle gleiches Recht für alle gelten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die 1-Zimmerwohnung im Pfarreizentrum wird durch die Gemeinde Schaan verwaltet.
2. Die 1-Zimmerwohnung im Pfarreizentrum wird der Pfarrei und sozialen Einrichtungen (Amt für Soziale Dienste, Frauenhaus u.ä.) für kurzfristige Belegungen zur Verfügung gestellt.
3. Für diese Belegung ist eine Vereinbarung durch den Benutzer zu unterschreiben und eine Entschädigung zu leisten.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein den Erwägungen entsprechendes Kurzreglement zu erarbeiten und die Verwaltung dieser Wohnung zu organisieren (Mietvereinbarung, Schlüsselausgabe, Reinigung).

139 Schulwegsicherungsmaßnahmen 2004 / Grundsatzbeschluss

Ausgangslage

Der Massnahmenkatalog der Schulwegsicherung wird jährlich überprüft und angepasst. Dieser legt im Grundsatz die verschiedenen Massnahmen der Schulwegsicherung fest.

Im Jahr 2004 soll die Schulwegsicherung weiter ausgebaut werden. Nachdem im Jahr 2003 in den westlichen Quartieren (Pardiel / Gapetsch / Im Loch) die Massnahmen für die Sicherheit der Schulkinder realisiert wurden, soll im Jahr 2004 das östliche Gemeindegebiet untersucht werden.

Ziel der Massnahmen 2004 ist, den Schleichverkehr in Nord-Süd-Richtung an den hangseitigen Quartierstrassen zu dämmen und die Schulwegsicherung zu verstärken. Dabei soll auch die Hierarchie der Strassen gemäss dem gültigen Verkehrsrichtplan verstärkt werden. Die Ausbauetappe 2004 konzentriert sich auf drei Stelle :

Duxgass (Friedhof – Kreuzung Rossfeld / Im Kresta)

Die Duxgass wird im Bereich des Hauses Nr. 11 durch eine alte Winterlinde eingengt. Diese Linde ist gemäss dem „Inventar der schützenswerten Naturdenkmäler“ vermutlich die stärkste Linde im ganzen Land. Sie dominiert den Ortsbildcharakter und muss als Naturdenkmal entsprechend geschützt werden.

Durch die bestehende Verengung der Fahrbahn kommt es bei Fahrzeugkreuzungen immer wieder zu gefährlichen Situationen; dabei weichen die Fahrzeuge teilweise auf das Trottoir aus. Dieser Zustand ist vor allem für die Fussgänger auf dem Trottoir bedrohlich. Da die Duxgass einer der wichtigsten Schulwege ist, müssen hier Massnahmen zum Schutz des Schulweges ergriffen werden.

Es ist vorgesehen, die Fahrbahn so einzuengen, dass diese Stelle jeweils nur noch in einer Fahrtrichtung passiert werden kann. Dadurch kann das Trottoir verbreitert werden. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Trottoir wird mit Stahlpollern abgesichert. Das Trottoir wird mit der schon vielfach verwendeten, rotbraunen Pflasterung ausgeführt. Es wird beidseitig von der Einmündung der Strasse „im Reberle“ bis über die Kreuzung „Im Rossfeld / Im Kresta“ durchgezogen (analog Fürst-Johannes-Strasse).

Die Schulkinder befinden sich immer auf dem Trottoir und das Kreuzen der Strassen auf der Verkehrsfläche entfällt. Dies bringt für die Schulkinder ein Mehr an Sicherheit. Gleichzeitig wird mit dieser Massnahme der Nord-Süd-Verkehr weniger durchgängig. Ebenso kann auf das Versetzen von Trennpfosten zwischen Trottoir und Fahrbahn (analog Tröxlegass) im Rossfeld (Vorschlag der Kommission Schulwegsicherung) verzichtet werden. Auf der gesamten Sanierungsstrecke wird der Feinbelag abgefräst und ersetzt.

Obergass(Einmündung Reberastrasse Süd)

Die Reberastrasse wird heute als Umfahrung der Lindenkreuzung missbraucht. Ca. 5000 Autos passieren diese Strasse täglich. Bei Stau der Obergasse vor der Ampel bei der Kreuzung St. Peter benutzen immer mehr Automobilisten die südliche Verlängerung der Reberastrasse als Schleichweg. Dieses Gebiet ist aber ein wichtiger Schulweg der aus den Gebieten Sax, Loch und Gapetsch kommenden Schüler.

Um diesen Schleichweg unattraktiver zu machen, soll bei der Einmündung der südlichen Reberastrasse in die Obergasse eine Trottoirüberfahrt realisiert werden.

Obergass (Kreuzung Strassen Im Ganser / Im Rossfeld)

Die Verbindung Saxgass - Im Ganser-Rossfeld wird ebenfalls als Schleichweg benützt. Um auch diesen Schleichweg weniger attraktiv zu machen und gleichzeitig den Schulweg sicherer zu gestalten, werden auch bei dieser Kreuzung die bergwärts führenden Trottoirs durchgezogen.

Kostenschätzung

Im Budget 2004 sind für diese Massnahmen unter dem Sammelkonto 620.501.07 CHF 255'000.00 vorgesehen. Mit der aktuellen Kostenschätzung werden diese Vorgaben eingehalten. Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses über die Realisierung der Schulwegsicherungsmassnahmen 2004 werden die Detailprojekte erstellt und die Arbeiten ausgeschrieben.

Dem Antrag liegen bei

- Situationspläne Schulwegsicherung „Ausbauetappe 2004“
- Kostenschätzung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die grundsätzliche Genehmigung der Ausbauetappe 2004 der Schulwegsicherung.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden bereits in verschiedenen Kommissionen beraten.
- Den Beteiligten wird, auch wenn die Massnahmen im folgenden kritisch beurteilt werden, grosser Dank ausgesprochen.

Duxgass

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er „nicht glücklich“ über die vorgeschlagenen Massnahmen sei. Sie seien im Prinzip gut, der vorgesehene Abschnitt sei jedoch zu lang. Ob hier eine andere Lösung vorstellbar wäre? Die Situation sei nicht gut einsehbar, die Lösung sei nicht zielführend. Er würde allen Massnahmen ausser denen im Bereich der Duxgass zustimmen.
- Ein Gemeinderat hält dazu fest, dass in der Kommission Schulwegsicherung dieselben Bedenken geäussert worden seien: Die Massnahmen würden nicht greifen, die Lösung würde nicht funktionieren. Eine ähnliche Lösung funktioniere bereits in der Specki nicht.

Obergass

- Es wird erwähnt, dass diese Massnahmen auch in den Kommissionen nicht unumstritten gewesen seien.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er sich die Situation vor Ort angesehen habe. Er würde es begrüssen, wenn der Entscheid vertagt würde, damit sich alle Gemeinderäte ein Bild der Situation machen könnten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Lösung „unmöglich“ sei, da der Stopp hinter dem Trottoir sei. Damit werde dem Autofahrer die Übersicht genommen; dieser müsse auf das Trottoir fahren, um sich orientieren zu können. Jeder solle sich dies vor Ort anschauen, er sei sicher, dass alle danach die gleiche Einschätzung haben werden. Er bezweifle den Nutzen.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, die Beschlussfassung zu verschieben. Man solle sich nicht in etwas verrennen, was kurz danach wieder abgebrochen werden müsse.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er mit vielen Personen gesprochen habe. Alle hätten gesagt, dass diese Lösung nicht funktioniere: Man müsse auf das Trottoir fahren, womit man den Schülerinnen und Schülern wieder im Weg sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das System zwar optisch schön sei, aber den Verkehr auf der Obergass nicht beruhige. Dieser Verkehr werde noch mehr kanalisiert, da die Obergass dann klar den Vortritt habe. Ihm wäre ein System, bei welchem nur noch der Rechtsvortritt verbindlich wäre, lieber. Dann müsse jeder aufpassen. Eine andere Lösung wären z.B. Signalisationen auf der Strasse. Mit solchen Lösungen würde die Geschwindigkeit reduziert.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er ein anderes Verständnis von Verkehrsberuhigung habe. Er verstehe darunter, dass man dazu animiere, die Strasse nicht zu benutzen, dass man versuche, die Strassen möglichst unattraktiv zu machen. Dann seien sie sicherer. Mit den Schwellen im Bereich Gapetsch habe man dieses Ziel erreicht. Wenn man mit den Anwohnern rede, dann liege ein grosses Problem in der Raserei. Auch diese solle verhindert werden. An der Obergass liesse sich dagegen vielleicht mit einer Verengung etwas machen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Bereich Gapetsch zwar vielleicht ruhiger sei, er aber immer noch einen Schleichweg darstelle.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Grundsatzdiskussion bezüglich durchgehender Trottoirs bereits einmal geführt worden sei. Einer Verkehrsberuhigung müsse man mit gutem Gewissen zustimmen können. Dieser Antrag solle zurückgestellt und geklärt werden, das gesamte Paket solle in 2 Wochen wieder traktandiert werden. Es verfolgten zwar alle das gleiche Ziel, der Weg dahin müsse aber Sinn machen. Die Zeit solle genutzt werden, um sich vor Ort ein Bild zu machen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er eigentlich gedacht habe, dass man heute dieser Lösung zustimme. Jetzt sei ihm aber bewusst geworden, dass bei der Einmündung Pardiell - Zollstrasse bereits dieselbe Situation bestehe, welche katastrophal sei. Man solle nicht diesen Fehler weiterziehen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass von privater Seite aufgerufen worden sei, dass sich der Gemeinderat die Situation mit Fahrrädern anschau. Vor allem ältere Leute hätten Angst vor diesen Schwellen, speziell im Winter. Es wird erwähnt, dass es Vorschrift sei, dass ein Absatz bestehe.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Der Antrag wird zurückgestellt.

140 Konzept „Öffentliche Fahrrad-Unterstände im Zentrumsgebiet“ / Grundsatzentscheid

Ausgangslage

Das Interreg IIIA-Projekt „Gemeinden mobil“ ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Frastanz, Mäder, Grabs, Mauren und Schaan. Dabei werden die Verkehrsprobleme der verschiedenen Gemeinden durch Projektteams aus der Bevölkerung behandelt.

In Schaan bildeten sich drei Projektteams; eines dieser Teams erarbeitete unter dem Titel „Schaan radaktiv“ Vorschläge zur Förderung des Fahrradverkehrs in Schaan. Ein in diesem Projekt angesprochener, wichtiger Punkt waren die fehlenden Fahrrad-Unterstände im Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan.

Aufgrund dieses Problem es eruierte die Gemeindebauverwaltung verschiedene Standorte auf öffentlichem Grund, an denen Fahrrad-Unterstände realisiert werden können. Gleichzeitig wurden auch die bestehenden Fahrrad-Unterstände aufgenommen. Im vorliegenden Bericht werden diese bestehenden und projektierten Standorte zum einen in einer Übersicht aufgezeichnet, zum anderen die einzelnen Standorte dokumentiert. Folgende Standorte im Zentrumsgebiet wurden eruiert :

Bestehende Fahrrad-Unterstände

- Am *Postgebäude* wurde nördlich ein Anbau erstellt, in dem gedeckte Parkmöglichkeiten für die Fahrräder integriert wurden. Der Bedarf in diesem Gebiet ist mit dieser Anlage gedeckt.
- Bei der *Pfarrkirche* befindet sich der Fahrrad-Unterstand nördlich an der Strasse „Im Reberle“. Dieser ist z.Z. durch die Sanierungsarbeiten an der Pfarrkirche nur bedingt benutzbar.
- Beim Rathaus können die Fahrräder an zwei Standorten abgestellt werden : Nördlich befindet sich ein gedeckter Unterstand, südlich befinden sich zwei Poller mit entsprechenden Abstellmöglichkeiten. Diese zwei Fahrrad-Abstellplätze dienen sowohl den Mitarbeitern der Gemeinde als auch den Besuchern.

Bestehender Fahrrad-Ständer ohne Überdachung

- Am Gebäude der *LBA-Haltestelle bei der Landesbank* ist an der westlichen Front ein Fahrradständer angeordnet. Dieser ist aber nicht überdacht und wenig sichtbar. Für eine Überdachung würde mit der Liechtensteinischen Landesbank AG Kontakt aufgenommen, um eine Überdachung zu realisieren. Eventuell muss der bestehende Fahrradständer ersetzt werden.

Projektierte Fahrrad-Unterstände

- Beim *Friedhof* soll ein Fahrrad-Unterstand realisiert werden. Er wird westlich des bestehenden Parkplatzes beim Nordeingang des Friedhofes geplant. Dabei soll die nötige Fläche durch einen Kiesplatz in der Wiese geschaffen werden. Somit wird keine Fläche des bestehenden Parkplatzes benötigt.
- Am *Marktplatz* wird ein Fahrradunterstand an der nördlichen Front des Hauses Nr. 16 (ehem. Photo Peter) geplant. Dieser ist schon im Voranschlag 2004 berücksichtigt und soll im Herbst realisiert werden.
- Beim Parkplatz St. Peter (Parz. Nr. 265) soll ebenfalls ein Fahrrad-Unterstand erstellt werden. Dieser wird senkrecht zur Wiesengasse gestellt. Der bestehende Strassenabschluss (Stellstein) wird abgebrochen, sodass die Zugangsmöglichkeit zum Unterstand sowohl vom Parkplatz als auch direkt von der Wiesengasse zugänglich ist.

Die projektierten Fahrrad-Unterstände können im Voranschlag 2005 aufgenommen und realisiert werden. Die detaillierten Kosten werden nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses eruiert. Es wird mit Kosten von ca. CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 pro Unterstand gerechnet. Darin eingerechnet sind die Lieferung des Unterstandes, das Versetzen und die Anpassungsarbeiten.

Der Fahrrad-Unterstand beim Marktplatz wird im Herbst 2004, wie im Voranschlag 04 vorgesehen, realisiert. Somit müssten im Voranschlag 2005 die Realisierung der Standorte Friedhof, Parkplatz St. Peter und LBA-Haltestelle Landebank berücksichtigt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Konzept öffentliche Fahrrad-Unterstände Zentrumsgebiet

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Die Realisierung des Konzeptes „Öffentliche Fahrrad-Unterstände im Zentrumsgebiet“ wird genehmigt.
2. Die Kosten werden in den Voranschlag 2005 aufgenommen.
(Geschätzte Kosten ca. CHF 60'000.00)

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er diesen Antrag im Gremium „Gemeinden mobil“ besprochen habe. Einige wichtige Punkte fehlten:
 - Ein Unterstand beim Laurentiusbad: Hier bestehe ein Bedarf, nämlich nicht zuletzt auf Grund z.B. der Apotheke und der Arztpraxen. Ein solcher Unterstand sei bei der Bushaltestelle gedacht gewesen. Ob dieser verschoben worden sei? Er fehle auf jeden Fall hier.
 - Der beim Friedhof vorgesehene Unterstand sei von der Lage her ungünstig. Er stelle sich die Frage, wer zuerst zum Kresta hoch fahre und auf der anderen Seite wieder hinunter. Zudem stelle sich die Frage, ob hier ein gedeckter Unterstand Sinn mache. Er denke eher an einen nicht gedeckten, einfachen Unterstand gegen die Reberastrasse hin.
 - Er sei froh um die Unterstände beim St. Peter, bei der Liecht. Landesbank AG und beim Marktplatz.
 - Es fehle ein Velostand beim Kaufin. Es stelle sich die Frage, wie weit hier mit den Geschäftsinhabern gesprochen werden könne.
 - Er habe Verständnis dafür, wenn aufgrund des geplanten Saal-Neubaus beim Rathaus keine weiteren Überlegungen angestellt würden. Jedoch müsse eine Änderung bei den vorhandenen Radständen südlich des Rathauses vorgenommen werden: Diese Radstände seien schlecht. Die Fahrräder werden beschädigt, bei Föhn würden die Fahrräder umgeworfen. Solche Poller würden allgemein nicht benutzt.
- Ein Gemeinderat bestärkt, dass ein Radunterstand beim Laurentiusbad, speziell für die Benutzer der Busse, fehle. Es sei allerdings klar, dass dies eine „Knacknuss“ sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass mit den Geschäftsinhabern beim Kaufin sicher geredet werden könne. Es sei doch so, dass dort die Räder an allen möglichen Orten abgestellt würden.
- Ein Gemeinderat stellt in Frage, ob ein solcher Radunterstand wie geplant beim Friedhof von Nutzen sei. Hier komme doch jeder von einer anderen Seite und gehe dort in den Friedhof, wo das Grab sei. Ein Radunterstand beim Haupteingang sei aber wohl bei einer Beerdigung störend.
- Dazu wird eingeworfen, dass wohl jeder Standort nicht zu 100 % befriedigend sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Intention dieses Antrages sei, dass man jetzt dort etwas mache, wo man nicht Bodenbesitzer etc. anfragen müsse. Die erwähnten Punkte sollten als Wunsch abgeklärt werden, die anderen Sachen sollten aber beschlossen werden. Man solle beschliessen, dass diese Punkte abgeklärt werden. Es nütze nichts, etwas zu beschliessen, das allenfalls gar nicht umsetzbar ist.
- Es wird vorgeschlagen, dass beschlossen werden solle, beim Friedhof und beim Rathaus seien Varianten zu erarbeiten.
- Es wird festgehalten, dass wichtig sei, dass man vorwärts komme.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, was für eine Baute auf dem Marktplatz erstellt werde; diese werde bei einem Saal-Neubau doch abgerissen werden. Dazu wird

- geantwortet, dass es sich dabei um Fertigelemente handle, die an einem anderen Ort wieder genutzt werden können.
- Ein Gemeinderat möchte den Wunsch nach einem Radunterstand beim Laurentiusbad verstärken: Dort sei z.B. auch der 3.-Welt-Laden.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass solche Radunterstände doch eigentlich auch für die Geschäfte gut seien. Diese hätten doch eigentlich auch ein Interesse daran, sollten deshalb auch einen Beitrag daran leisten. Sonst komme doch jedes Geschäft mit diesem Wunsch an die Gemeinde.
 - Dazu wird erwidert, dass es beim Radunterstand beim Laurentiusbad nicht um die Geschäfte gehe, sondern um die Benutzer des Linienbusses; diese Haltestelle werde viel von Radfahrern genutzt.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass in Buchs oft eine Kombination Bushaltestelle / Radunterstand zu finden sei.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass die erwähnten Punkte abgeklärt würden, dass dies jedoch Zeit benötige.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Realisierung des Konzeptes „öffentliche Fahrrad-Unterstände“ im Zentrumsgebiet wird genehmigt.
2. Die Kosten (ca. CHF 60'000.--) werden in den Voranschlag 2005 aufgenommen.
3. Es sind Abklärungen bezüglich Fahrrad-Unterständen beim Laurentiusbad und beim Kaufin zu treffen.
4. Bezüglich der Fahrrad-Unterstände beim Friedhof und beim Rathaus sind Abklärungen und Änderungen gemäss den Erwägungen durchzuführen. Die vorgeschlagene Lösung beim Friedhof wird abgelehnt.

141 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde am 06. April 2004 in den Landeszeitungen folgende Arbeit nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 214 Montagebau in Holz (Erdbebenertüchtigung)

Im Selben Zuge erfolgte die Zustellung der Submissionsunterlagen für

BKP 214.5 Innengerüst Dachstuhl (Erdbebenertüchtigung)

welche gemäss Gesetz ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben wurden.

Zu dieser Offertstellung wurden nachfolgende Firmen eingeladen:

- Roman Hermann, Schaan
- Patrick Hermann, Schaan (kein Offerteingang)
- Tschüscher AG, Schaan (kein Offerteingang)
- Gerüstbau AG, Vaduz

Für beide Arbeitsgattungen fand jeweils eine Begehung vor Ort statt. Die Teilnahme an dieser Begehung war für die Teilnahme an der Offertstellung obligatorisch.

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 22. April 2004, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 27. April 2004, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Anlässlich der Sitzung vom 28. April 2004 wurde der Gemeinderat über den bedenklichen Zustand des Turmhelms informiert. Vom Zimmermann sind umgehend diverse Regiearbeiten (Freilegung, Sondierungen etc.) vorzunehmen. In Absprache mit der Bauleitung wurde die Annahme für Unvorhergesehenes in Position R 691.991 der Ausschreibung Montagebau in Holz bei allen Anbietern von ursprünglich CHF 5'000.-- (Annahme Regiearbeiten Erdbebenertüchtigung) um CHF 20'000.-- (Annahme Regiearbeiten Turmhelm) auf CHF 25'000.-- aufgestockt und im entsprechenden Offertvergleichsformular festgehalten.

Der Gemeinderat wurde über die Notwendigkeit von Erdbebenertüchtigungsmassnahmen wie auch über den Sachverhalt, dass betreffend dieser Massnahmen kein Kostenvoranschlag und somit auch kein formeller Kreditbeschluss zu diesem Teilprojekt besteht, informiert.

Der Massnahmenkatalog mit Kostenerfassung ist momentan noch in Ausarbeitung. Die Vorlage im Bauausschuss wird anlässlich der Sitzung vom 26. Mai 2004 erwartet. Die Behandlung im Gemeinderat ist anlässlich der Sitzung vom 09. Juni 2004 vorgesehen. Die beantragten Arbeitsvergaben sind unaufschiebbar.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten
- Anwesenheitslisten Begehung

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Montagebau in Holz, BKP 214**
an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 115'549,85 *inkl. 7,6% MWST. (*inkl. zusätzlichen CHF 20'000,-- für unaufschiebbare Regiearbeiten am Turmhelm)
2. **Innengerüst Dachstuhl, BKP 214.5**
an die Firma Gerüstbau AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 49'705,05 inkl. 7,6% MWST.

Beschlussfassung

1. Die Arbeiten „Montagebau in Holz, BKP 214“ werden an die Fa. Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, Schaan, gemäss Antrag vergeben.
2. Die Arbeiten „Innengerüst Dachstuhl, BKP 214.5“ werden an die Fa. Gerüstbau AG, Vaduz, gemäss Antrag vergeben.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. einstimmig (Wally Frommelt im Ausstand9)
2. einstimmig

142 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- und Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen bewilligt:

1. **Bauherrschaft: Corrado Daniela, Im Zagalzel 23, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau EFH
Parz. Nr.: 2285 (8/I), W3
Standort: Speckibünt 6

2. **Bauherrschaft: Gebrüder Frick AG, Im Malarsch 14, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau überdecktes Freilager
Parz. Nr.: 1469 u. 1620, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im Rietacker

3. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus
Parz. Nr.: 616, W2
Standort: Fürst-Johannes-Strasse 65

4. **Bauherrschaft: Matt Marlies und Günther, Gapetschstrasse 89, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Anbau EFH
Parz. Nr.: 3040 (37a/Va), W3
Standort: Gapetschstrasse 89a

143 Vernehmlassungsbericht: Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist der „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden (Abänderung der entsprechenden Spezialgesetze)“ zur Stellungnahme bis zum 30. Juli 2004 eingetroffen.

Antrag

Beauftragung der Finanzkommission mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Stellungnahme.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es sich hier um einen wichtigen Vernehmlassungsbericht handelt, der im Grundsatz ein guter Bericht ist. „Knackpunkte“ gebe es noch bei den Themen Familienhilfe und LAK: Das Land Liechtenstein sei der Ansicht, dass die Gemeinden diese finanzieren sollten, die Gemeinden verträten die Haltung, dass die Finanzierung weiterhin zu je 50 % durch das Land Liechtenstein und zu 50 % durch die Gemeinden geschehen solle. Dies aufgrund dessen, dass absehbar sei, dass in diesen Bereichen die Kosten stark steigen werden. Das bisherige Ergebnis sehe so aus, dass die Gemeinden insgesamt rund CHF 1 Mio. weniger bezahlen müssten. Bei der Stellungnahme gehe es nicht um Details, sondern z.B. um die Frage der Familienhilfe und der LAK.

Beschlussfassung (einstimmig, Daniel Hilti, Hubert Hilti, Bruno Nipp und Daniel Walser im Ausstand)

Die Finanzkommission wird mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt.

Information

Schülermesse

Der Gemeinderat wird über folgendes informiert (Auszug aus dem Protokoll des Gemeindegemeinderates vom 04. Mai 2004):

Da zunehmend weniger Schulkinder den Schülere Gottesdienst am Dienstag besuchen und während dieser Zeit von Lehrpersonen betreut werden müssen, war es der Schulleitung ein Anliegen eine andere Möglichkeit zur Durchführung des Gottesdienstes zu finden.

In Zusammenarbeit zwischen Pfarrei, Primarschule und Eltern wurde eine neue Variante ausgearbeitet. So wird ab dem nächsten Schuljahr jeweils am Samstag (ausgenommen Ferienzeiten) um 18.00 Uhr ein Familiengottesdienst stattfinden, der von einer Schulklasse gestaltet wird. Jede Klasse wird 2 Mal pro Schuljahr die Gestaltung der Messfeier übernehmen, die Teilnahme ist nicht verpflichtend, alle Katecheten und Katechetinnen sind mit dieser Variante einverstanden.

Der Antrag wird vom Gemeindegemeinderat bewilligt, Pfarrei und Primarschule werden gemeinsam eine Information für die Eltern vorbereiten.

Schaan, 01. Juni 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher